

Merkblatt „Hauptstadtzulage und Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket“

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Hauptstadtzulage. Bitte lesen Sie sich die Informationen sorgfältig durch.

Beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte senden bitte anschließend den Vordruck „Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte“ ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Dienststelle.

Beamteten Dienstkräfte auf Widerruf (Laufbahngruppen 1 und 2) oder auszubildende Personen senden bitte anschließend den Vordruck „Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und auszubildende Personen“ ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Dienststelle.

Beamtete Dienstkräfte des Landes Berlin mit Dienstbezügen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage erhalten gemäß § 74a Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) eine nicht ruhegehaltfähige monatliche Hauptstadtzulage bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB-Firmenticket) oder für das Deutschlandticket Job (beide im Folgenden als Firmenticket bezeichnet) und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung mit einem Entgelt bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (ohne 13 Ü), S 18 sowie KR 17 erhalten aufgrund des TV Hauptstadtzulage eine nicht zusatzversorgungspflichtige monatliche Hauptstadtzulage ebenfalls bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Nicht für die Hauptstadtzulage berechnete beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte können gem. § 74b BBesG BE bzw. auf Grundlage einer außertariflichen Regelung seitens der Senatsverwaltung für Finanzen einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket in Höhe von 15 € erhalten, sofern sie ein entsprechendes Abonnement abschließen.

Die Hauptstadtzulage von bis zu 150 € monatlich besteht grundsätzlich aus einem zweckgebundenen Zuschuss für ein Firmenticketabonnement und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Die Höhe des monatlichen Zuschusses entspricht dem Betrag, der von dem Beschäftigten für ein Firmenticket an die Berliner Verkehrsunternehmen monatlich zu entrichten ist,

höchstens jedoch dem wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB. Die Höhe des monatlichen Zulagenbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betrag der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 150 € und dem Zuschuss für das Firmenticket.

Um den zweckgebundenen Zuschuss für ein Firmenticket zu erhalten, stehen zwei Firmenticketmodelle zur Auswahl:

1. VBB-Firmenticket

(Vertragslaufzeit von mind. 12 Monaten, räumliche Gültigkeit des Firmentickets ist im VBB-Netz Berlin nach Bedarf wählbar, die Höhe des Zuschusses beträgt mind. 15 € und ist begrenzt auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets Berlin AB)

2. Deutschlandticket Job

(keine Mindestvertragslaufzeit, ist Deutschlandweit gültig im Nah- und Regionalverkehr, die Höhe des Zuschusses beträgt mind. 25% des Ausgabepreises des Deutschlandtickets Job und ist begrenzt auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets Berlin AB bzw. den Betrag, der tatsächlich an das Verkehrsunternehmen zu zahlen ist)

Der Gesetzgeber hat die Option einer Abwahl (opt-out) des monatlichen grundsätzlich nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien Zuschusses zum Firmenticket eingeräumt. Wenn Sie auf den monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket verzichten, wird Ihnen die monatliche Hauptstadtzulage in voller Höhe als steuerpflichtiger Zulagenbetrag von bis zu 150 € gewährt. Die Abwahl des Firmenticketzuschusses (opt-out) können Sie zukünftig nur einmal jährlich mit einem Vorlauf von zwei Monaten ändern.

Beachten Sie bitte die steuerrechtlichen Folgen des Verzichts auf den Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket. Entscheiden Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Zuschuss zum Firmenticket, sind die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 15 EStG nicht mehr gegeben. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung eines Arbeitslohnanspruchs in einen Zuschuss, der voll versteuert wird.

Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf erhalten

- in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss für eine Monatskarte für Auszubildende mindestens in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes der Monatskarte, soweit dieser den Betrag von 50 € übersteigt,
- in der Laufbahngruppe 2 einen monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket mindestens in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets Berlin AB, soweit dieser den Betrag von 50 € übersteigt.

Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des TVA-L BBIG fallen, und dual Studierende erhalten eine Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 50 € monatlich.

Auszubildende können in entsprechender Anwendung der Regelung für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1 einen monatlichen Zuschuss zur Monatskarte für Auszubildende erhalten, sofern sie über ein entsprechendes Abonnement verfügen. In diesem Fall wird der monatliche Zulagenbetrag mindestens in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes der Monatskarte gewährt, soweit dieser den Betrag von 50 € übersteigt. Dual Studierende, die bereits die Semestergebühren inklusive eines Semestertickets erstattet bekommen, können nur einen Zulagenbetrag erhalten.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Zuschuss für das Firmenticket ungekürzt. Der Zulagenbetrag wird jedoch entsprechend dem Verhältnis der reduzierten Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung gekürzt. Das gilt analog für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und Auszubildende.

In Zeiträumen ohne Anspruch auf Besoldung bzw. Entgelt wird der Zuschuss für das Firmenticket in Ausnahmefällen bis zum Ende der Kündigungsfrist nach dem Firmentickettarif in Höhe des Mindestarbeitgeberzuschusses (15 €) fortgezahlt. Der Zulagenbetrag wird nicht fortgezahlt. Sofern die für ein Firmenticket entstehenden Kosten unter 15 € liegen, wird maximal ein Zuschuss in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwertes des Firmentickets gewährt.

Verfahrenshinweise:

Beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte erklären bitte verbindlich, ob sie einen monatlichen Zuschuss zum Firmenticket erhalten möchten oder die Hauptstadtzulage allein als monatlichen Zulagenbetrag beantragen. Bitte verwenden Sie für Ihre Erklärung den Vordruck „Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte“.

Beamtete Dienstkräfte auf Widerruf (Laufbahngruppen 1 und 2) und auszubildende Personen verwenden für ihre Erklärung den Vordruck „Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und auszubildende Personen“.

Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet. Von der Abgabe der Erklärungen ist die Festsetzung der Zahlweise der Hauptstadtzulage abhängig. Bei fehlender Mitwirkung wird der Zulagenbetrag in Höhe der Differenz zwischen der Hauptstadtzulage und dem (fiktiven) wirtschaftlichen Gegenwert des VBB-Firmentickets Berlin AB bei monatlicher Zahlweise festgesetzt.

Ob und in welcher Höhe der Zuschuss zum Firmenticket steuerfrei gewährt werden kann, entscheidet Ihr Personalservice zum Zeitpunkt der Antragstellung. Damit das Firmenticketabonnement rechtzeitig zum 1. eines Monats beginnen kann, muss die Beantragung des Firmentickets über das Onlineportal des Berliner Verkehrsunternehmens spätestens **bis zum 5. des Vormonats** erfolgt sein. Der Zuschuss für das Firmenticket ist daher rechtzeitig bei Ihrer Dienststelle zu beantragen. Ein späterer Beginn des Firmenticketabonnements bleibt möglich.

Erhalten Sie einen zweckgebundenen steuerfreien Zuschuss zum Firmenticket bzw. zur Monatskarte Azubi (Abo) AB, so mindert dies die bei der Einkommensteuerveranlagung als Werbungskosten abzugsfähige Entfernungspauschale (§ 3 Nr. 15 Satz 3 EStG). Der steuerfreie Zuschuss wird daher entsprechend auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Besoldungs- und Tariferhöhungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Hauptstadtzulage. Tariferhöhungen beim Firmenticket können sich dagegen auf die Höhe des Zuschusses zum Firmenticket auswirken.

Ihr Personalservice